

Öffentliche Bekanntmachung KW 31

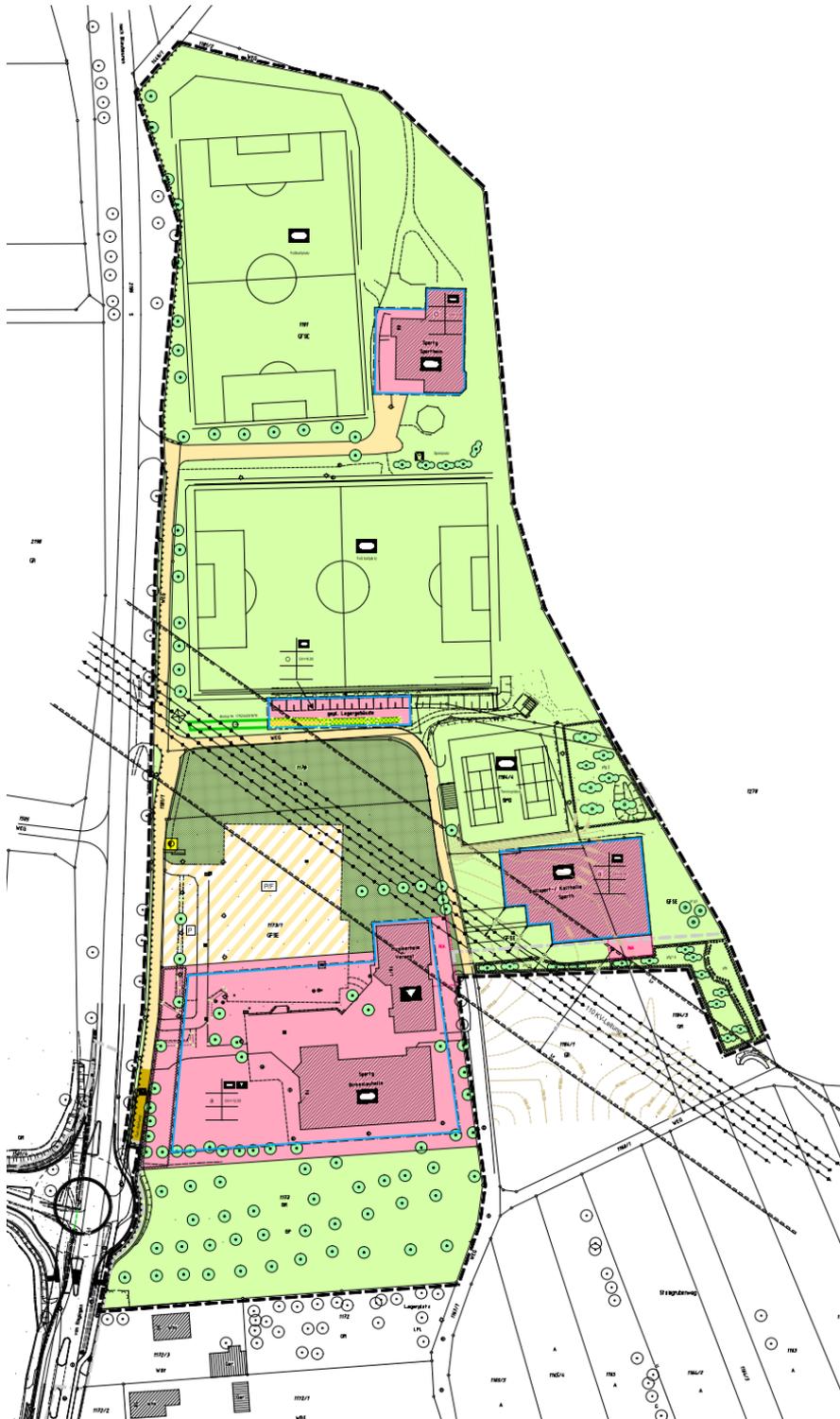
Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes „Schelmenäcker – 3. Änderung“ in Erbach, OT Ringingen

Der Gemeinderat der Stadt Erbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.07.2025 beschlossen, den Bebauungsplan „Schelmenäcker – 3. Änderung“ in Erbach, OT Ringingen nach § 2 Abs. 1 des BauGB in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und die Satzung zu den örtlichen Bauvorschriften nach dem Verfahren für den Bebauungsplan nach § 74 der Landesbauordnung in Verbindung mit § 2 BauGB aufzustellen. Weiterhin hat der Gemeinderat der Stadt Erbach in derselben Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Schelmenäcker – 3. Änderung“ und die Satzung zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates wird hiermit nach § 2 Abs. 1 des BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist gemäß Aufstellungsbeschluss vom 22.07.2025 in dem Lageplan des Ingenieurbüros Wassermüller Ulm GmbH vom 25.06.2025 festgelegt. Das Plangebiet befindet sich am Sport- und Freizeitgelände im Norden von Ringingen.

Im Einzelnen gelten für den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen (planungsrechtlicher Teil) und die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung des Ingenieurbüros Wassermüller Ulm GmbH mit dem Datum vom 25.06.2025 sowie der Artenschutzbeitrag von Sieber Consult GmbH vom 05.06.2025.



Ausschnitt Bebauungsplan „Schelmenäcker – 3. Änderung“ vom 25.06.2025, unmaßstäblich, genordet

Ziel und Zweck der Planung:

Der Ortsteil Ringingen verfügt über ein großes Sport- und Freizeitgelände im Norden von Ringingen. Auf dem Gelände herrscht ein reger Betrieb mit einer guten Vereinskultur. Um dies auch zukünftig beizubehalten und weiterzuentwickeln haben sich neue Bedarfe für das Sport- und Freizeitgelände ergeben. Die örtlichen Vereine möchten auf dem Sport- und Freizeitgelände folgende Vorhaben umsetzen:

1. Zwischen dem südlichen Fußballplatz und dem Festgelände soll ein Lagergebäude mit einem Vereinsraum und einer Zuschauertribüne entstehen (ca. Maße LxBxH: 44x11x8m). Aufgrund der jährlichen Festaktivitäten mit einem großen Festzelt und den dafür nötigen Einrichtungen ist es sinnvoll diese Einrichtungsgegenstände ortsnahe unterbringen zu können. Derzeit werden diese vor und nach jedem Fest von freiwilligen Helfern aufwändig zum gemeindeeigenen Lagerschuppen am südlichen Ortrand abtransportiert. Weiterhin soll an dieses Lagergebäude eine Zuschauertribüne angebaut werden, die sich am Gebäude gut integrieren lässt. Auch ein neuer Vereinsraum mit Küche findet im Gebäude Platz. In Hinblick auf immer häufiger auftretende Trockenphasen und der damit einhergehenden Austrocknung der Rasenflächen soll die Möglichkeit bestehen, in Verbindung mit dem Lagerraum im Untergeschoss eine Regenwasserzisterne für bis zu 200 cbm Wasser zu installieren.
2. Das Musikerheim soll mit einem Lagerraum und einer Küchenerweiterung angebaut werden.
3. Das Sportheim am nördlichen Fußballplatz soll die Option einer Gastraum-, Terrassen- und Küchenerweiterung erhalten.
4. Die Ballsport-Kalthalle benötigt einen untergeordneten Anbau für einen Lagerraum

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird ein qualifizierter Bebauungsplan für das Gebiet „Schelmenäcker – 3. Änderung“ aufgestellt.

Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften i. d. F. vom 25.06.2025 einschließlich der Begründung und dem Artenschutzgutachten werden im Internet über die Homepage der Stadt Erbach (<https://www.erbach-donau.de/cms/WirtschaftBauen-Bauleitplanung-Aktuelle-Planauslage.html>)

von Montag, 04.08.2025 bis einschließlich Freitag, 05.09.2025 veröffentlicht

und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> (Verfahrenstyp „Bauleitplanung“) zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen zeitgleich im Rathaus der Stadt Erbach, Erlenbachstraße 50, 89155 Erbach (Hinweis: Wir sind umgezogen! Aufgrund des Neubaus des Rathauses befindet sich das Rathaus ab sofort in der Erlenbachstraße 20, 89155 Erbach) in Papierform öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten der Bauverwaltung Erbach:
Mo., Mi., Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr
Di. 14.00 bis 16.00 Uhr
Do. 16.00 bis 18.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Nach Möglichkeit sollen Stellungnahmen elektronisch an folgende Adresse des Ingenieurbüros Wassermüller Ulm GmbH übermittelt werden: **bauleitplanung@wassermueller.de**

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden, insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bauverwaltung der Stadt Erbach. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Dadurch ist das Verfahren freigestellt von Umweltprüfung, Umweltbericht und Umweltüberwachung gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 BauGB (auch keine Eingriffs-/Ausgleichsbilanz) und von der Ausgleichspflicht nach der städtebaulichen Eingriffsregelung gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 4 BauGB. Der Bebauungsplan hat zudem kein Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) und § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg. Weitere Informationen können dem Formblatt „Hinweise zum Datenschutz bei der Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren gemäß Artikel 13 und 14 der DSGVO“ entnommen werden, welches mitveröffentlicht wird.

Bürgermeisteramt Erbach, 31.07.2025

Gaus, Bürgermeister